



Pa. 71.
2.



Nachdem Seine Königliche Majestät
in Preussen etc. Unser Aller gnädigster Herr etc. Zu-
verlässige Gewißheit zu haben verlangen / ob deroselbigen / wegen der Monti-
rung Dero Armée vorhin ergangenen allergnädigsten Verordnungen überall
gebührent nachgelebet worden; Als wird all und jeden Kaufleuten Livranten und Manufa-
cturers, in dero Fürstenthum Halberstadt und denen dazu gehörigen Graffschafften / welche an
Dero Armée einige Montirungs Stücke vermis geliefert / oder annoch in Anno 1717. zu liefern
contrahiret haben / alles ernstes und bey 200. Ducaten Straffe befohlen / innerhalb 2. Mona-
then eine accurate Specification zu machen / und an Dero alhiefige Commissariat gegen recep-
se abzuliefern / woraus zu ersehen / wie viel / und was für Wahren und montirungs Stücke sie
mögen Rahmen haben wie sie wollen / bey der letzten Lieferung an Dero Armée, und an welche
Regimenter solches geschehen / geliefert / auch was mit ihnen um dergleichen Montirung in nechsten
1717. Jahre zu liefern contrahiret worden; Gestalt dann auch bey Überreichung solcher Specification
die Livranten deutlich zu beweisen haben / daß die gelieferten Stücken allerseits in allerhöchst ge-
dachter Seiner Königliche Majestät Landen fabriciret / und nichts aus fremden Landen einge-
führt worden. Desgleichen sollen gedachte Livranten auch künftig so ofte sie eine Lieferung ge-
than haben / ohne Verzug und sonder weitere Erinnerung dergleichen Specification und Nachwei-
fung verfertigen und dem hiesigen Königl. Commissariat übergeben / bey Unterlassung diesen allen
aber in die obig benahmte Straffe der 200. Ducaten zu Seiner Königliche Majestät pœnalien Cassa
verfallen seyn. Wornach sich männiglich allergehorsamst zu achten. Ubrkundlich etc. Halberstadt
den 31. Augusti 1716.



Kg 4215

(2) 4°

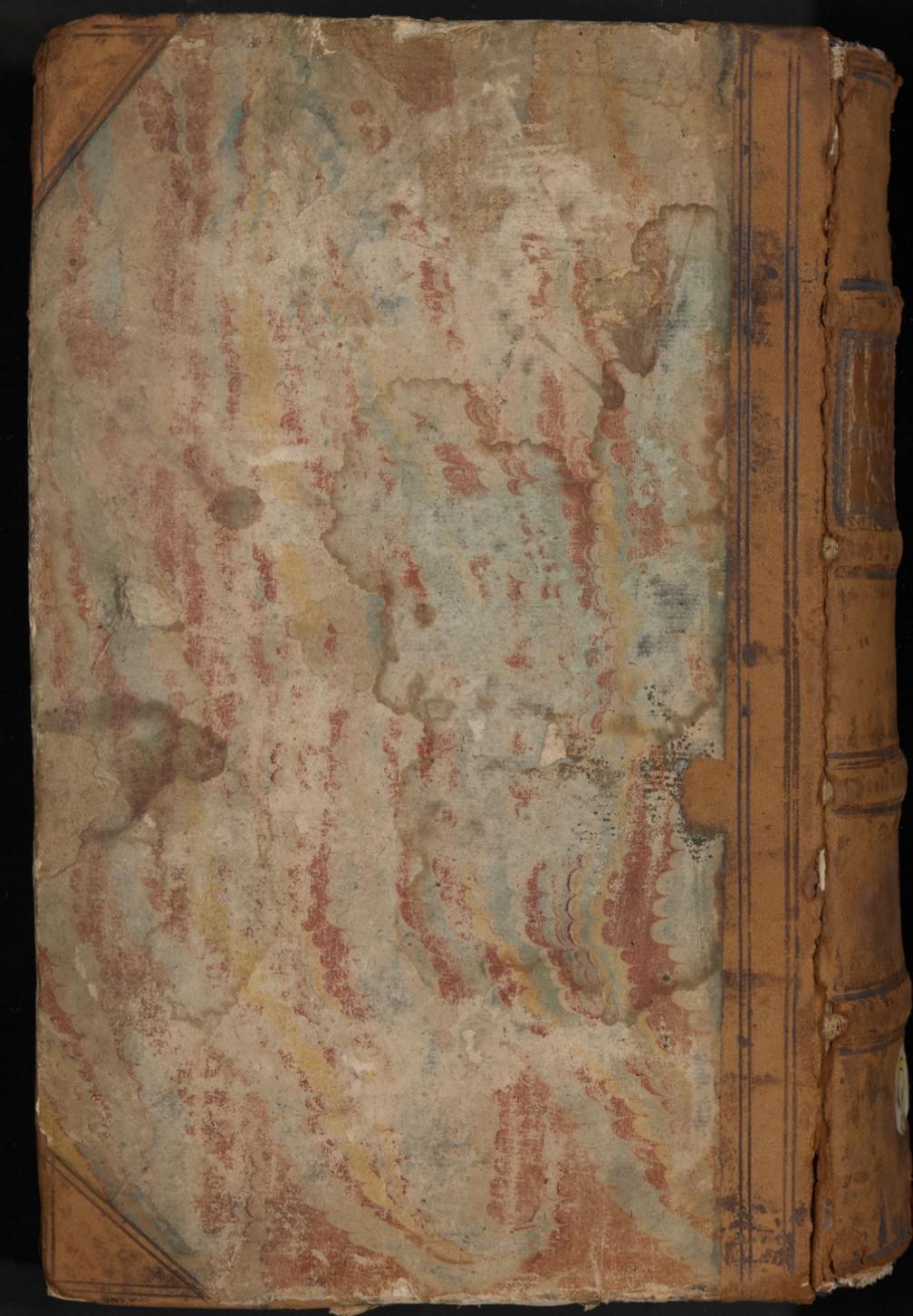
KD 18



KD 17

21





SS

Nachdem Sein
in Preussen zc. An

verläßige Gewißheit zu Haberung Dero Armée vorhin
nachgelebet worden; Als wird all
in dero Fürstenthum Halberstadt
Armée einige Montirungs-Stücke ber
hret haben / alles ernstes und bey 200
e accurate Specification zu machen /
liefiern / woraus zu ersehen / wie viel
Rahmen haben wie sie wollen / bey der
enter solches geschehen / geliefert / auch
hre zu liefiern contrahiret worden; Gest
anten deutlich zu beweisen haben / das
Seiner Königliche Majestät Landen
worden. Desgleichen sollen gedachte
aben / ohne Verzug und sonder weitere
rfertigen und dem hiesigen Königl. C
die obig benahmte Straffe der 200. Du
en seyn. Wornach sich männiglich alle
Augusti 1716.

